

Dringlichkeitsantrag der Fraktion-FW im BA 17 zur Sitzung am 11.04.17

Die Fraktion der FW bittet die Mitglieder des BA 17 folgendem Antrag zuzustimmen:

Die Stadtverwaltung der LH München wird aufgefordert, eine verkehrliche Prüfung der Einführung von Tempo 30 km/h auf der Fasangartenstraße westlich der Autobahnbrücke bis zur Balanstraße zur Schaffung einer ergänzenden, auch KFZ-geeigneten Zufahrt zur geplanten Siedlung an der Münchbergerstraße zu prüfen sowie diese zusätzliche KFZ-Zufahrt zu planen und umzusetzen. Bei Bedarf ist diese Zufahrt verkehrlich so zu regeln, dass ausfahrender KFZ-Verkehr in die Fasangartenstraße nur in westlicher Richtung, bzw. einfahrender KFZ-Verkehr aus der Fasangartenstraße nur in westlicher Richtung fahrend möglich ist, um eine eventuelle Erhöhung der Verkehrsfährdung auf der Fasangartenstraße bzw. für den ein und ausfahrenden Verkehr der neuen Siedlung zu minimieren.

Ebenfalls verkehrlich geprüft werden sollte die Option, die Kronacherstraße von der Balanstraße her als Einbahnstraße in östlicher Richtung zu öffnen.

Begründung:

Das geplante Neubaugebiet an der Münchbergerstraße für insgesamt 220 Wohneinheiten sieht in seiner verkehrlichen Anbindung gemäß der öffentlichen Vorstellung am 30.03.17 durch die verantwortlichen Referate der LH München bislang lediglich die KFZ-geeigneten, bestehenden Zuwegungen von der Fasangartenstraße kommend über die verkehrsberuhigte Münchbergerstraße, bzw. von der Balanstraße kommend über die Obernzellerstraße vor. Auch wenn diese ausschließliche KFZ-Anbindung der neuen Siedlung nach gutachterlicher Prüfung eine mögliche Maximalbelastung der vorgenannten Straßen gemäß RAS grundsätzlich erlauben würde, bedeutet dies dennoch eine erhebliche verkehrliche Mehrbelastung der Alt-Siedlung zwischen der Münchberger-/Fasangarten-/Balan- und Kronacherstraße. Der gesamte KFZ-Verkehr bis zu den Einfahrten in die vorgesehene Tiefgarage der neuen Siedlungsanteile muss nach der vorliegenden Planung erhebliche Anteile der Münchbergerstraße, bzw. die komplette Obernzellerstraße passieren um dorthin zu kommen.

Eine weitere Zufahrt aus der Fasangartenstraße, direkt in die neuen Siedlungsanteile mit entsprechender Tiefgaragenzufahrt im Südbereich würde hier ebenso eine erhebliche Entlastung bringen, wie eine einbahngeregelte Zufahrt in die Kronacherstraße von der Balanstraße her.

Da in der Fasangartenstraße zwischen der Autobahnbrücke und der Balanstraße schon heute, spätestens ab der Auerspitzstraße verkehrsbedingt, zumindest zu den Hauptverkehrszeiten, nicht wesentlich schneller als 30 km/h gefahren werden kann, bedeutet eine entsprechend festgelegte Verkehrsregelung keine nachhaltige Beeinträchtigung des fließenden Durchgangs Verkehrs in der Fasangartenstraße.

Eine einbahngeregelte Anbindung der Kronacherstraße stellt auch keine Behinderung einer optionalen Trassenplanung für einen zweigleisigen Ausbau der S-7 zwischen Giesing und Höhenkirchen dar, der spätestens mit Fertigstellung der zweiten Stammstrecke in München, im Rahmen der Ertüchtigung der Außenäste zur sinnvollen Nutzung der Stammstrecke geplant und ausgeführt werden dürfte.